

Entsprechend den Gesetzen der Volkskammer und den Erlassen des Staatsrates wird der Ministerrat alle grundsätzlichen Probleme unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung, der Leitung, der Planung und der Plandurchführung beraten, die dazu notwendigen Beschlüsse fassen, die koordinierte Tätigkeit aller wirtschaftsleitenden zentralen Staatsorgane sichern und gleichzeitig deren Eigenverantwortung weiter erhöhen.

### **Industrie und Bauwesen**

Eine wichtige Aufgabe sehen wir in der Ausarbeitung der Perspektivpläne der Industriezweige zur Entwicklung unserer nationalen Wirtschaft. Wir werden dabei von den Hauptrichtungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ausgehen und uns auf die führenden Industriezweige konzentrieren, so wie es die Beschlüsse des VI. Parteitages fordern.

Die Hauptaufgaben liegen fest. Auf dieser Grundlage wird der Perspektivplan vorbereitet. Jetzt können und werden wir sichern, daß nur solche Vorschläge für die Jahrespläne unterbreitet werden, die sich aus den in den ökonomischen Perspektiven festgelegten Hauptaufgaben ableiten.

Der Ministerrat wird die Ausarbeitung des Perspektivplanes 1964 bis 1970 und seine Durchführung leiten. Das erfordert von der Staatlichen Plankommission und allen anderen Staatsorganen, die reichen Erfahrungen der Wissenschaftler und Praktiker auszunutzen, damit die neuesten Erkenntnisse von Forschung und Technik sowie der praktischen Wirtschaftsführung bei der Ausarbeitung der perspektivischen Aufgaben auf allen Gebieten der Volkswirtschaft Beachtung finden.

Bei der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, der einzelnen Wirtschaftszweige, der Bereiche und Betriebe sowie bei der Steuerung und Lenkung der Produktions- und Arbeitsprozesse lenken wir im Interesse des höchsten Nutzeffektes die Aufmerksamkeit auf die verstärkte Anwendung mathematischer Methoden und der modernen Rechentechnik.

Im Prozeß der bisherigen Arbeit zeigen sich bereits die ersten Ergebnisse bei der Vervollkommnung der auf die